LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 306/22

Federführung:
FB Nachhaltige Mobilität

Sachbearbeitung:
Beil, Christoph
Knobloch, Matthias
Kernstock, Jutta
Datum:
19.10.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Mobilitäts- und Umweltausschuss	24.11.2022	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	06.12.2022	ÖFFENTLICH

Betreff: Verbesserung Verkehrs- und Parksituation Blühendes Barock und Oststadt
Bezug SEK: Handlungsfeld 08 (Mobilität) / SZ 03 / OZ 01

Bezug:
Anlagen: Anlage 1 Parken Oststadt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Oststadt (siehe Anlage 1) die bisherige Parkraumbewirtschaftung zur Vermeidung von Parksuchverkehr und zum Schutz der Bewohnerschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Sonn- und Feiertage auszuweiten.

Sachverhalt/Begründung:

Das Blühende Barock Ludwigsburg (Blüba) ist eine der ältesten und schönsten Gartenschauen in ganz Deutschland. Mit seinen weitläufigen Parkanlagen und der farbenfrohen Blütenpracht zieht das Blühende Barock Jahr für Jahr über 500.000 große und kleine Besucher aus aller Welt an und ist ein absolutes Highlight in der Region Stuttgart. Sehr viele Ludwigsburger haben eine Dauerkarte und nutzen das Blüba in ihrer Freizeit.

Viele auswärtige Besucherinnen und Besucher nutzen bisher das Auto zur Anreise, obwohl es hervorragende Möglichkeiten für eine Anreise mit dem ÖPNV gibt. Dies führt nicht nur zu vermeidbaren CO2 Ausstoß, sondern führt auch – insbesondere an Sonn- und Feiertagen zu starken Belastungen der Bewohnerschaft der unmittelbar angrenzenden Oststadt.

Mit den in der Vorlage und im mündlichen Bericht dargestellten Maßnahmen wie beispielsweise

bessere Wegeführung und Kombiticket VVS sollen insbesondere die Verkehrs- und Parksituation verbessert werden. Ziel ist es die Nutzung des ÖPNV zu steigern und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ebenso sollen durch ein verbessertes Parkraummanagement mit dem Auto anreisende Gäste besser gelenkt und so die Bewohnerschaft der Oststadt entlastet werden.

Verbesserung im Bereich Parkraummanagement

In der an das Blüba angrenzenden Oststadt (siehe Anlage 1) werden bisher nur für den Zeitraum von Montag bis Samstag Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Stellplätzen erhoben.
Eine Stunde Parken kostet einen Euro. Ein Tagesticket kostet 5 Euro. Das Monatsticket ist für 40 Euro zu erwerben. Für die Bewohnerschaft wird ein Bewohnerparkausweis für aktuell 120 Euro angeboten.

Auch stehen auf den Parkplätzen Bärenwiese zahlreiche Parkplätze zu Verfügung. Dort kostet eine Stunde Parken einen Euro und ein Tagesticket 4 Euro. Auch an Sonn- und Feiertagen werden diese Gebühren erhoben.

Im öffentlichen Straßenraum hingegen ist das Parken an Sonn- und Feiertagen bisher kostenlos. Deshalb nutzen viele Besucher an Sonn- und Feiertagen überwiegend die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum und nicht auf der Bärenwiese. Dies führt zu einem starken Parksuchverkehr, welcher mit einem hohen Parkdruck verbunden ist, mit einer hohen Belastung für die Bewohnerschaft, die auch von dieser zunehmend thematisiert wird.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, zukünftig auch an Sonn- und Feiertagen entsprechende Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum zu erheben. Dadurch wird der Verkehr primär auf die Parkplätze an der Bärenwiese und die Parkhäuser gelenkt werden und es wird ein weiterer Anreiz für den Umstieg auf den ÖPNV gegeben. Die Bewohnerschaft mit einem Bewohnerparkausweise haben weiter die Möglichkeit an Sonn- und Feiertagen kostenfrei zu parken.

Ziel ist es, die Maßnahme bis zum Start der neuen Blüba-Saison im März 2023 umzusetzen. Für die Umsetzung müssen die Parkscheinautomaten umprogrammiert, neu beklebt und in einigen wenigen Fällen bei Kurzzeitparkplätzen auch die Beschilderung angepasst werden. Auch muss die App PayByPhone für den Kauf eines Parktickets mit dem Handy entsprechend angepasst werden. Weiter entstehen Personalkosten für die bisher nicht erfolgten Kontrollen an Sonn- und Feiertagen. Der genaue Personalmehrbedarf wird ermittelt. Die Verwaltung wird hier verstärkt mit Schwerpunktkontrollen arbeiten. Die genauen Kosten sind noch nicht bezifferbar, können aber aus den vorhandenen Budgetmitteln der Fachbereiche gedeckt werden.

Gleichzeitig werden durch die Bewirtschaftung der ca. 2.600 Parkplätze an Sonn- und Feiertagen auch Einnahmen erzielt. Ebenso entstehen auch entsprechende Bußgelder bei Parkverstößen, so dass durch die Maßnahme keine Belastung des städtischen Haushaltes erfolgt.

Die Verwaltung wird in den angrenzenden Gebieten intensiv evaluieren, ob es zu Verdrängungseffekten kommt und bei Bedarf kurzfristig nachsteuern.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung jedoch nicht nur im Bereich Oststadt Anpassungsbedarf bei den Bewirtschaftungszeiten, sondern auch in anderen Teilen des Stadtgebietes. Eine entsprechende Vorlage wird die Verwaltung im Frühjahr 2023 einbringen.

Unterschriften:

Matthias Knobloch

Finanzielle Auswirkungen?			
X Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	EUR

Investitionskosten fallen keine an. Es handelt sich ausschließlich um finanzielle Auswirkungen im Ergebnishaushalt, sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen.
Die Sachaufwendungen des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen liegen aller Voraussicht nach im vierstelligen Bereich bzw. werden durch die TDL beauftragt und ausgeführt. Sie fallen nur einmalig an und werden aus dem bestehenden Budget finanziert.
Personal- und Sachaufwendungen im Vollzugsdienst, v.a. in Form zusätzlicher Stellenanteile, könnten perspektivisch anfallen. Zunächst sind allerdings offene und bereits beschlossene Stellen zu besetzen. Bis dahin wird der Vollzugsdienst Schwerpunktkontrollen mit bestehendem Personal durchführen.
Die Stadt geht davon aus, dass die Aufwendungen aus Parkgebühren und ggf. Bußgelder gedeckt werden. Die Höhe ist mangels tagesbezogener Erfahrungswerte und aufgrund weiterer Rahmenbedingungen (Wirkungen Kombiticket etc.) derzeit nicht seriös darstellbar.

Ebene: Haushaltsplan	
Teilhaushalt 67	Produktgruppe 5460
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart	42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FinHH: Ein-/Auszahlungsart	
Investitionsmaßnahmen	
Deckung	X Ja, mit 200.000 €
	☐ Nein, Deckung durch

Ebene: Kontierung (intern)

Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
67205007	42120020			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.

☐	☐	☐	x	☐
- -	-	o	+	+ +
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Durch die Erhebung von Parkgebühren auch an Sonn- und Feiertagen wird ein weiterer Anreiz für den Umstieg auf den ÖPNV gegeben. Dies gilt auch für die Einführung eines Kombitickets mit dem VVS. Auch wird durch die Maßnahme der Verkehr besser gelenkt und Parksuchverkehr vermieden. Somit trägt die Maßnahme zur Vermeidung von CO2 Ausstoß bei.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII. DIII, DIV, TELB, 61, 32, 67, 20, Wifö

LUDWIGSBURG

NOTIZEN